

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>452/19</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:  Rechnungsprüfungsamt	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum:	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 22.05.2019	

**Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2017 sowie Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters .**

**Beschlussentwurf:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.			<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in  
Saskia Hacker

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
 Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

**Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2017 im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 104 Abs. 1 und 3 BbgKVerf mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Gesamtabschluss nebst Anlagen gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz- und Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der Konsolidierungsbericht stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder zutreffend dar.

Die Ergebnisse der Prüfung zum Gesamtabschluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Bürgermeisters sind dem beigefügten „Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2017“ zu entnehmen.

Auf eine Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird auf Grund des nicht Vorliegens von Einwendungen verzichtet.

Nach § 83 Abs. 6 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.



## **Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2017**

Stadt Schwedt/Oder  
Rechnungsprüfungsamt  
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5  
16303 Schwedt/Oder

Telefon: +493332 446-550  
Telefax: +493332 221 16

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG</b>	<b>1</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Konzerns Stadt	2
2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Lage	2
2.2 Künftige Entwicklung sowie finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken	4
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>7</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>10</b>
4.1 Stichtag des Gesamtabschlusses und Konsolidierungskreis	10
4.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses	10
4.1.2 Konsolidierungskreis	10
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	11
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	12
4.3.1 Gesamtabschluss	12
4.3.2 Konsolidierungsbericht	12
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	13
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	13
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	13
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	13
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
<b>5. PRÜFUNGSERGEBNIS</b>	<b>14</b>
<b>6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS</b>	<b>15</b>

## 1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Der Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß § 83 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom Kämmerer der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2017 hat sich darauf erstreckt, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt und
- der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Durchführung der Prüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, unterstützt.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Soweit vom „Gesamtabchluss“ die Rede ist, handelt es sich um den vorgelegten „Entwurf des Gesamtabchlusses“. Beide Begriffe sind inhaltlich gleichwertig zu verstehen.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Konzerns Stadt

#### 2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Lage

Im Gesamtabchluss sowie im Konsolidierungsbericht zum 31. Dezember 2017 wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Die Bilanzsumme des Konzerns Stadt Schwedt/Oder hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. EUR auf 499,7 Mio. EUR erhöht.
- Auf der Aktivseite blieb das Anlagevermögen unter Berücksichtigung des Saldos aus Anlagenzugängen, -abgängen und Abschreibungen nahezu unverändert. Die Anlagenintensität liegt mit 78,7 % leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 79,2 %).
- Der Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (34,4 Mio. EUR, Vj. 25,3 Mio. EUR) konnte den Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 10,6 Mio. EUR (Vj. 11,0 Mio. EUR) und den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (16,8 Mio. EUR, Vj. 17,7 Mio. EUR) vollständig decken. Unter Berücksichtigung der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln ist eine Erhöhung des gesamten Finanzmittelbestandes um 7,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag festzustellen.
- Beim Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Bestandes um 3,2 Mio. EUR auf 101,4 Mio. EUR festzustellen. Maßgeblich hierfür ist insbesondere der Anstieg des Bestandes an liquiden Mitteln um 7,2 Mio. EUR. Dieser beruht im Wesentlichen auf Zuwächsen bei der Stadt (4,3 Mio. EUR), der Technischen Werke Schwedt GmbH (1,5 Mio. EUR) und der Wohnbauten GmbH Schwedt (1,0 Mio. EUR). Dem gegenüber reduziert sich der Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. EUR. Hintergrund sind insbesondere die im Abschluss des Vorjahres enthaltenen Erstattungsansprüche der Wohnbauten GmbH aus Altanschießerbeiträgen in Höhe von 2,6 Mio. EUR und die im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Pensionsrückstellungen gekündigten Rückdeckungsversicherungen der Stadtwerke in Höhe von 1,0 Mio. EUR.
- Die Passivseite ist zunächst geprägt durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten um 9,3 Mio. EUR auf 89,8 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die im Rechnungsjahr getätigten Tilgungsleistungen aller Aufgabenträger (8,2 Mio. EUR, Vj. 9,6 Mio. EUR) und der hiermit verbundene Rückgang der Konzernverbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 61,4 Mio. EUR.
- Bei den Sonderposten waren Zugänge in Höhe von 2,6 Mio. EUR und Auflösungen von 8,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Zum Bilanzstichtag waren Sonderposten in Höhe von 86,4 Mio. EUR (Vj. 92,7 Mio. EUR) zu verzeichnen.
- Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung für das Berichtsjahr 2017 ein positives Ergebnis in Höhe von 17,5 Mio. EUR (Vj. 18,7 Mio. EUR) aus. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages zwischen der SWS und der TWS vereinbarten Ausgleichszahlungen für außenstehende Gesellschafter (1,5 Mio. EUR, Vj. 2,4 Mio. EUR), der Rücklagenzuführung (0,5 Mio.

EUR) und der Anteile anderer Gesellschafter (0,5 Mio. EUR) ergibt sich ein Gesamtbilanzüberschuss von 15,0 Mio. EUR (Vj. 16,2 Mio. EUR).

- Im Rechnungsjahr 2017 konnten Gewerbesteuern in Höhe von 13,2 Mio. EUR (Vj. 8,2 Mio. EUR) und Grundsteuern in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Die Stadt erhielt aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer 10,7 Mio. EUR (Vj. 10,1 Mio. EUR) und aus der Umsatzsteuer 2,1 Mio. EUR (Vj. 1,7 Mio. EUR). Ferner waren 1,4 Mio. EUR (Vj. 1,4 Mio. EUR) aus Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich ertragsseitig zu berücksichtigen. Unter Hinzuziehung der sonstigen Gemeindesteuern ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 6,1 Mio. EUR.
- Die im Gesamtabchluss erfassten Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ resultieren im Wesentlichen aus dem städtischen Jahresabschluss und beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen (11,2 Mio. EUR, Vj. 12,0 Mio. EUR), Zuwendungen für übertragene Aufgaben (0,6 Mio. EUR, Vj. 0,6 Mio. EUR), Schullastenausgleich (0,4 Mio. EUR, Vj. 0,4 Mio. EUR), Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (4,5 Mio. EUR, Vj. 4,3 Mio. EUR) sowie vom Kreis (3,4 Mio. EUR, Vj. 3,0 Mio. EUR). Ferner wurden ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten mit einem Gesamtbetrag von 8,1 Mio. EUR (Vj. 8,1 Mio. EUR) erfasst.
- Erträge aus Mieten und Pachten sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen werden in der Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung der Erträge um 1,1 Mio. EUR festzustellen. Zuwächse waren insbesondere in den Einzelabschlüssen der ubS (0,3 Mio. EUR; vornehmlich aus Veranstaltungstätigkeit), der TWS (0,3 Mio. EUR; u. a. Erlöse aus Stromeinspeisung der Windkraftanlagen) und der SWS (0,3 Mio. EUR; überwiegend aus preis- und sonderkundenbedingtem Umsatzanstieg im Strom- und Gasgeschäft und Kundenzuwächsen im Telekommunikationsbereich).
- Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 1,5 Mio. EUR festzustellen. Insbesondere tariflich bedingt erhöhten sich die Aufwendungen bei der Wohnbauten GmbH Schwedt (0,9 Mio. EUR), der Technische Werke Schwedt GmbH (0,1 Mio. EUR) und bei den Uckermärkischen Bühnen Schwedt (0,3 Mio. EUR). Darüber hinaus waren zusätzliche Aufwendungen bei der Stadtwerke Schwedt GmbH in Höhe von 0,3 Mio. EUR festzustellen. Im Vorjahr wirkten erhebliche Minderaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen und krankheitsbedingter Ausfälle.
- Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ erhöhten sich im abgeschlossenen Rechnungsjahr um 1,9 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR. Die wesentlichste Abweichung resultiert aus der im Einzelabschluss der Stadt gebildeten Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kreisumlagebelastung in 2019 (2,4 Mio. EUR).

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Schwedt/Oder geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung von der Gesamtlage des Konzerns wider.

## 2.2 Künftige Entwicklung sowie finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Im Konsolidierungsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken des Konzerns Stadt Schwedt/Oder getroffen:

### Stadt Schwedt/Oder

- Die künftigen Herausforderungen und Risiken liegen weiterhin insbesondere in der demografischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmesituation und auf die an den Bedarf anzupassende Ausgabesituation.
- Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre waren im Wesentlichen auf die erfreuliche Entwicklung der Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Insbesondere die Gewerbesteuern und die hiermit im Zusammenhang stehenden Einflüsse auf die Steuerkraft der Kommune unterliegen nicht planbaren Schwankungen und stellen somit per se ein Risiko dar. Ob und inwieweit sich der Anstieg der Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr als nachhaltig erweist, lässt sich auf Grund der nicht durch die Stadt beeinflussbaren Faktoren kaum bestimmen. Für die kommenden Jahre wird, auf Grund der allgemein eingeschätzten weiteren positiven konjunkturellen wirtschaftlichen Entwicklung, mit höheren Gewerbesteuern geplant.
- Für das Rechnungsjahr 2018 wird gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung im ordentlichen Ergebnis, die einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1,8 Mio. EUR ausweist, erwartet. Dies begründet sich insbesondere in der anhaltend positiven Gewerbesteuerentwicklung und zudem in der Absenkung des Kreisumlagesatzes von 45,9 % auf 41,0 %.
- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,8 Mio. EUR und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,2 Mio. EUR aus. Im mittelfristigen Finanzplanzeitraum ist das ordentliche Ergebnis im Jahr 2020 ohne Inanspruchnahme von Rücklagemitteln ausgeglichen. Der Überschuss beträgt 0,1 Mio. EUR. Für die Folgejahre werden negative ordentliche Ergebnisse (2021: -0,5 Mio. EUR, 2022: -0,7 Mio. EUR) erwartet.
- Der mit Nachtragssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2018 abgesenkte Kreisumlagesatz von 41,0 % war Basis für die Planung 2019 und Folgejahre. Hier bleibt abzuwarten, ob die erst in 2019 zu beschließende Haushaltssatzung des Landkreises an diesem Satz festhält.

### Uckermärkische Bühnen Schwedt

- In den Folgejahren wird es aufgrund der demographischen Entwicklung erforderlich, neue Besuchergruppen zu erschließen. Durch eine weitere Ausweitung der Gastspieltätigkeit im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes ist geplant, die Ressourcen der Uckermärkischen Bühnen Schwedt besser zu nutzen. Durch die vorgesehenen Verbundaktivitäten rechnen die Uckermärkischen Bühnen Schwedt mit steigenden Einnahmen.

Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt planen weiterhin die Ausweitung der Marketingmaßnahmen in das polnische Grenzgebiet und des Gastspielaustausches innerhalb des deutsch-polnischen Theaternetzwerkes „theaterpom.net“.

- Die Vermögens- und Finanzlage des Theaters hat sich im Berichtszeitraum entscheidend stabilisiert. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus den Pensionsverpflichtungen erfordert das Vorhalten der entsprechenden liquiden Mittel.
- Mit der Umsetzung des langfristig angelegten Konsolidierungskonzeptes konnten vor allem durch Sparmaßnahmen bei den Honoraren und Dritteleistungen sowie durch eine optimierte Personalplanung die betrieblichen Aufwendungen so nachhaltig gesenkt werden, dass die Uckermärkischen Bühnen Schwedt den Verlustvortrag zum 31.12.2017 ausgleichen konnten.

### Wohnbauten GmbH Schwedt

- Für die nächsten Jahre wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.
- Die Investitionen des Geschäftsjahres 2017/2018 werden aus Eigenmitteln finanziert.
- Die demografische Entwicklung in der Stadt Schwedt/Oder entspricht in etwa den bekannten Szenarien des Masterplanes 2025+ und wurde bei der wohnungswirtschaftlichen Prognose für das Unternehmen berücksichtigt.

### InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH

- Risiken bestehen im ersatzlosen Wegfall eines Nutzers der Infrastrukturanlagen. Auf Grund der Verschiedenartigkeit der angesiedelten Unternehmen ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Nutzung der Infrastrukturanlagen vollständig ausfällt.
- Für das Jahr 2018 wird ein positives Jahresergebnis erwartet.

### Technische Werke Schwedt GmbH

- Die neue Windkraftsparte trug dazu bei, das Jahresergebnis zu verbessern und die Gesellschaft unabhängiger von den Beteiligungserträgen zu machen. Auch das neue Standbein dient der Absicherung der kommunalen Aufgaben.
- Zu den größten externen Risiken zählt unverändert die zukünftige Entwicklung der Energiepreise, da die Energiekosten beim Betrieb von Bädern einen hohen Anteil des Materialaufwands verursachen; eine schrittweise Optimierung und Modernisierung der Technik ist notwendig.
- Daneben sind die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Kaufkraft und bei den Einwohnerzahlen bzw. der Bevölkerungsstruktur für ein Unternehmen des Freizeitsektors von besonderer Bedeutung.

### Stadtwerke Schwedt GmbH

- Aktuelle Energiepreisentwicklungen für Strom- und Gaslieferungen führen voraussichtlich zu sich verändernden Vertriebsmargen und sinkenden Umsätzen. Mit einer weiteren Zunahme des Energiewettbewerbs infolge veränderter Netzentgelte verbunden mit weiter steigenden Wechselraten muss gerechnet werden.
- In der Fernwärmeversorgung wird das Risikopotential beeinflusst durch die Witterung und die Preisentwicklung der Heizölmarkt- und Kohlepreise. Weiterer Absatzrückgang und damit verbundener Umsatzrückgang ist im Zusammenhang mit Rückbauaktivitäten zu erwarten.
- Im Telekommunikationsmarkt ergeben sich Wachstumspotentiale aus dem Anstieg der mobilen Internetnutzung und der Digitalisierung.
- Die europäische Datenschutzgrundverordnung und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet zur Beachtung umfassender Regelungen und Anpassung in vielen Bereichen. Gleichzeitig drohen hohe Bußgeldzahlungen bei Nichtbeachtung.
- Die Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftliche regionale Rahmenbedingungen sind ebenso Einflussfaktoren mit Risiko- und Chancenpotential wie die eingeleitete Energiewende, regulatorische Einflüsse, Elektromobilität und die Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und Breitbandausbau.
- Es wird von einer stabilen Ertragslage und positiven Geschäftsergebnissen ausgegangen. Angestrebt wird eine angemessene Rendite für die Gesellschafter mit stabilen Ergebnissen aus dem operativen Geschäft heraus.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Konsolidierungsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts nach den Vorschriften der BbgKVerf und KomHKV liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt Schwedt/Oder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabchluss abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Konsolidierungsbericht der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der BbgKVerf und KomHKV aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften über den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 104 BbgKVerf und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften des Kämmerers und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Schwedt/Oder erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Schwedt/Oder, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, nach §§ 83 und 104 BbgKVerf geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, hat das Rechnungsprüfungsamt zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konsolidierungsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Angaben unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die es während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen hat, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder wiedergeben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird und die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken zutreffend dargestellt werden.

Im Weiteren hat das Rechnungsprüfungsamt die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Stadt Schwedt/Oder geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Übernahme der Daten aus den Jahresabschlüssen in die Summenbilanz und Summenergebnisrechnung
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Stadt Schwedt/Oder
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kapitalflussrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Gesamtabchlusses bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und unter dem Datum vom 12. Januar 2018 mit einem uneingeschränkten Vermerk über das Prüfungsergebnis versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden dem Rechnungsprüfungsamt durch den Kämmerer und die von ihm benannten Mitarbeiter erteilt. Der Kämmerer hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts zum 31. Dezember 2017 am 18. Januar 2019 schriftlich bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den als Anlage dem Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder beigefügten Entwurf des Beteiligungsberichts über das Geschäftsjahr 2017 einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich aus der kritischen Durchsicht des Entwurfs des Beteiligungsberichts über das Geschäftsjahr 2017 nicht.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis**

#### **4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses**

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses ist mit Ausnahme der Wohnbauten Schwedt GmbH der 31. Dezember 2017. Die Wohnbauten Schwedt GmbH erstellte ihren Jahresabschluss mit abweichendem Wirtschaftsjahr zum Stichtag 30. September 2017. Im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II der Wohnbauten Schwedt GmbH wurden in Anwendung von § 299 Abs. 3 HGB innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Stichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben.

#### **4.1.2 Konsolidierungskreis**

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Schwedt/Oder ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder mit folgenden Tochterunternehmen:

- Uckermärkische Bühnen Schwedt (Eigenbetrieb)
- Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
  - o Grüner Flor GmbH Schwedt
  - o Stadtgrün Schwedt GmbH
- InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH
- Technische Werke Schwedt GmbH
  - o Stadtwerke Schwedt GmbH

Für folgende Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Schwedt/Oder wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
- Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH

## 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 83 Abs. 3 S. 1 BgKVerf i.V.m. § 308 HGB grundsätzlich vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen. Es wurden unter Berufung auf Abschnitt 3.4.4.3 des Leitfadens der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ mit Stand vom 31.08.2012 (Leitfaden Gesamtabchluss) keine Bewertungsanpassungen vorgenommen. Nach Abschnitt 3.4.4.3 erscheint bis zu einer abschließenden Entscheidung über eine gesetzliche Neuregelung der Verzicht auf die Neubewertung tolerierbar. Unter Neubewertung ist neben der Hebung stiller Reserven und ggf. Lasten nach den Ausführungen in Abschnitt 3.4.4 des Leitfadens Gesamtabchluss auch die einheitliche Bewertung nach § 83 Abs. 3 S. 1 BgKVerf i.V.m. § 308 HGB zu verstehen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dieser Auffassung an.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht 2017 der Stadt Schwedt/Oder wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Folgende Jahresabschlüsse unterlagen dabei der Prüfung durch einen Abschlussprüfer:

- Jahresabschluss zum 30. September 2017 der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Technischen Werke Schwedt GmbH
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadtwerke Schwedt GmbH
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der InfraSchwedt GmbH Infrastruktur und Service GmbH
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Grüner Flor GmbH Schwedt
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadtgrün Schwedt GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfungsberichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse zum 30. September 2017 bzw. zum 31. Dezember 2017 und der Lageberichte 2016/2017 bzw. 2017 der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen.

Demnach sind die einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsmäßig.

Folgende ungeprüfte Jahresabschlüsse wurden in den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder einbezogen:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt war zum Zeitpunkt der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2017 noch nicht abgeschlossen. Aus den im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung vorliegenden Unterlagen, insbesondere dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt und dem unverbindlichen Entwurf des Prüfungsberichts mit Datum vom 8. Juni 2018 hierzu sowie den erteilten Auskünften, ergaben sich keine Hinweise darauf, dass der einbezogene Jahresabschluss nicht ordnungsgemäß ist.

## **4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung**

### **4.3.1 Gesamtabchluss**

Der Gesamtabchluss wurde auf Ebene der Stadt Schwedt/Oder aus den Jahresabschlüssen der Stadt Schwedt/Oder und der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen entwickelt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang sowie der Konsolidierungsbericht enthalten die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend vorgenommen und fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften entspricht.

### **4.3.2 Konsolidierungsbericht**

Der Konsolidierungsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Konsolidierungsbericht

- mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder darstellt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird;
- die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 65 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

### **4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder.

### **4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden**

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses besonders zu erwähnen:

- Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich passive Unterschiedsbeträge von TEUR 774 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Wohnbauten Schwedt GmbH, TEUR 5.463 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Technische Werke GmbH und TEUR 45.307 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Stadt Schwedt/Oder. Die Unterschiedsbeträge der Wohnbauten GmbH Schwedt, der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH und der Technische Werke Schwedt GmbH wurden teilweise, soweit sie Gewinnthesaurierungen widerspiegeln, der Allgemeinen Rücklage zugeordnet und im Übrigen als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Die im Zuge der Konsolidierung ohne Neubewertung eingebuchten Vermögensgegenstände (abzüglich Schulden) waren damit erheblich höher als die ausgebuchten Beteiligungsbuchwerte.
- Aus der Schuldenkonsolidierung ergaben sich insgesamt echte Aufrechnungsdifferenzen aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Steuerrückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR, die ergebnisverbessernd in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung berücksichtigt wurden.

Im Übrigen verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die weitergehenden Angaben des Kämmerers im Gesamtanhang.

### **4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden**

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 unverändert angewandt.

### **4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses zu verzeichnen.

### **4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

## 5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2017 den folgenden Vermerk über das Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Konsolidierungsbericht sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss, bestehend aus dem Gesamtanhang, der Gesamtanlagenübersicht, der Gesamtforderungsübersicht und der Gesamtverbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Gesamtabchlussprüfung wurde nach § 104 BbgKVerf und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Schwedt/Oder sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der Stadt Schwedt/Oder und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kämmerers der Stadt Schwedt/Oder sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften entspricht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder zutreffend darstellt.

## **6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS**

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen

Schwedt/Oder, den 28. Januar 2019

Saskia Hacker  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt